

Antragsheft zum außerordentlichen Verbandstag am 23.10.2018





Anträge zur Satzungsänderung





Antrag an den Verbandstag

Antrag Nr: 1

Antragsteller: Sportausschuss

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, die Satzung in folgenden Punkten zu ändern:

Alte Fassung

IV. Organisation

§ 9 Organe

Organe des BTTV sind:

- a) der Verbandstag,
- b) das Präsidium,
- c) die Jugendwartetagung,
- d) die Seniorentagung,
- e) die Schiedsrichtertagung,
- f) die Ausschüsse

Rechtsprechungsorgan des BTTV ist:

das Verbandsgericht.

Neue Fassung

IV. Organisation

§ 9 Organe

Organe des BTTV sind:

- a) der Verbandstag,
- b) das Präsidium,

Antrag angenommen

- c) die Jugendwartetagung,
- d) die Sportwartetagung
- e) die Seniorentagung,
- f) die Schiedsrichtertagung,

Antrag abgelehnt





Antrag an den Verbandstag

g) die Ausschüsse

Rechtsprechungsorgan des BTTV ist: das Verbandsgericht.

Begründung

In Bezugnahme auf den genehmigten Antrag 2 des Verbandstages 2013, in der die Sportwartetagung probehalber eingeführt wurde, muss die Sportwartetagung jetzt auch in die Satzung etabliert werden.

Inkrafttreten: sofort



Antrag abgelehnt



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 2

Antragsteller: BTTV Präsidium

Text:

I. Einführung eines Vizepräsidenten Seniorensport

Es wird beantragt einen Vizepräsidenten Senioren in § 12 unter Punkt (1) der Satzung als ehrenamtliches Präsidiumsmitglied aufzunehmen

§ 12

Das Präsidium

(1) Zusammensetzung

Das Präsidium setzt sich zusammen aus dem

Präsidenten,

dem Präsidenten für Bildung besondere Aufgaben

dem Vizepräsidenten Sport.

dem Vizepräsidenten Jugend,

dem Vizepräsidenten Öffentlichkeitsarbeit,

dem Vizepräsidenten Leistungssport

dem Vizepräsidenten Seniorensport

II. Anpassung der bestehenden Satzung an diese Ergänzung

Der Verbandstag beauftragt das Präsidium, die Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung bezogen auf diese Position im kommenden Jahr dem Verbandstag zur Bestätigung vorzulegen. Die Aufgabenverteilung wird bis zum nächsten Verbandstag durch das Präsidium geregelt.

Begründung:

Ein Großteil unserer Mitglieder gehört dem Seniorensportbereich an, die somit eine tragende Rolle in unserem Verband spielen. Sowohl der Nachwuchssport als auch der Erwachsenensport sind im Präsidium vertreten. Demnach ist es auch sinnvoll der dritten Gruppe, den Senioren, durch die Vertretung des Seniorenwarts im Präsidium Gehör zu verschaffen.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt





weitere Anträge





Antrag an den Verbandstag

Antrag Nr: 3

Antragsteller: BTTV-Präsidium

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, die Beitrags- und Gebührenordnung zu ändern und eine der 3 Varianten auszuwählen.

Alte Fassung

1 Jahresgrundbeiträge

1.1 Jahresgrundbeitrag incl. DTTB, NTTV, LSB, Organ des DTTB	200,00 €	
1.1.1 Beitrag pro aktives Mitglied 1-200	2,50 €	
1.1.2 Beitrag pro aktives Mitglied >200	1,50 €	
1.1.3 Beitrag pro passives Mitglied	1,50 €	
1.1.4 Brandenburger Vereine, die am Berliner Spielbetrieb teilnehmen	Sonderregelung	
1.1.5 Jahresgrundbeitrag für Vereine, die nicht gemeinnützig und förderungswürdig sind, Erhöhung		
pro Mitglied	4,50 €	

Neue Fassung

Variante 1:

1 Jahresgrundbeiträge

1.1 Jahresgrundbeitrag: (DTTB- Beitrag+ LSB- Beitrag+ Beitrag für den Pflichtbezug des Philippka Sportverlags)/ Anzahl der BTTV- Vereine

1.2 Beitrag pro Mitglied

6,50€

1.3 Jahresgrundbeitrag für Vereine, die nicht gemeinnützig und förderungswürdig sind, Erhöhung pro Mitglied 4,50 €

1.4 Brandenburger Vereine, die am Berliner Spielbetrieb teilnehmen

Sonderregelung

Variante 2:

1. Jahresgrundbeitrag

1.1 Beitrag pro Mitglied 12,00 €

1.2 Jahresgrundbeitrag für Vereine, die nicht gemeinnützig und förderungswürdig sind, Erhöhung pro
 Mitglied

1.3 Brandenburger Vereine, die am Berliner Spielbetrieb teilnehmen

Sonderregelung

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt





Antrag an den Verbandstag

Variante 3:

- 1 Jahresgrundbeiträge
- 1.1 Jahresgrundbeitrag: (DTTB- Beitrag+ LSB- Beitrag+ Beitrag für den Pflichtbezug des Philippka Sportverlags)/ Anzahl der Vereinsmitglieder des BTTV * Anzahl der Mitglieder pro Verein
- 1.2 Beitrag pro Mitglied 6,50 €
- 1.3 Jahresgrundbeitrag für Vereine, die nicht gemeinnützig und förderungswürdig sind, Erhöhung pro Mitglied 4,50 €
- 1.4 Brandenburger Vereine, die am Berliner Spielbetrieb teilnehmen Sonderregelung

Zusätzliche Änderung bei allen Varianten:

Alte Fassung

4 Spielberechtigungen

4.1 Erteilung einer Spielberechtigung

8,50€

Neue Fassung

4 Spielberechtigungen

4.1 Erteilung einer Spielberechtigung

kostenlos

Begründung:

Der BTTV hat in den vergangenen Jahren eine Erhöhungen von zu zahlenden Beiträgen unberücksichtigt gelassen. Somit wurden mehr Beiträge vom BTTV gezahlt als überhaupt eingenommen wurden. Bei Annahme der Varianten 1 oder 3 dieses Antrags werden die zu zahlenden Beiträge des BTTV als durchlaufende Posten behandelt und direkt auf die Vereine umgelegt.

Der Haushalt konnte in den letzten Jahren nur ausgeglichen gehalten werden, da es keinen langfristig, fest eingestellten Landestrainer gab und somit nur 2 hauptamtliche Mitarbeiter bezahlt werden mussten. In den kommenden Jahren entsteht, bei gleicher Planung, ein jährliches Haushaltsdefizit von rund 35.000 €.

Inkrafttreten: ab 01.01.2019

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt





Antrag an den Verbandstag

Antrag Nr: 4

Antragsteller: BTTV-Präsidium

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, die Beitrags- und Gebührenordnung in folgenden

Punkten zu ändern

Alte Fassung

2 Mannschafts-/Meldebeiträge	
2.1 Bundes-, Regional-, Ober-, und Verbandsoberliga pro Mannschaft	95,00€
2.2 6er-Mannschaft innerhalb des BTTV	110,00€
2.2.1 4er-Mannschaft innerhalb des BTTV	80,00€
2.2.2 Freizeitligamannschaft	10,00 €
2.3.1 Seniorenmannschaft (Damen, Herren)	50,00€
2.3.2 2er-Seniorenmannschaft	25,00 €
2.4.1 Jugend-/Schülermannschaft	25,00 €
2.4.2 Zur Rückrunde nachgemeldete Jugend-/Schülermannschaft	12,50 €
2.5 Pokalmannschaft (außer Jugend) am Verbandspokalwettbewerb (Qualifik	ation zu den
DPM für Verbandsklassen und/oder Berliner Pokalwettbewerbe	10,00 €

Neue Fassung

2 Mannschafts-/Meldebeiträge	
2.1 Bundes-, Regional-, Ober-, und Verbandsoberliga pro Mannschaft	95,00 €
2.2 6er-Mannschaft innerhalb des BTTV	110,00€
2.2.1 4er-Mannschaft innerhalb des BTTV	80,00€
2.2.2 Freizeitligamannschaft	10,00€
2.3.1 Seniorenmannschaft (Damen, Herren)	50,00€
2.3.2 2er-Seniorenmannschaft	25,00 €
2.4.1 Jugend-/Schülermannschaft	25,00 €
2.4.2 Zur Rückrunde nachgemeldete Jugend-/Schülermannschaft	12,50 €
2.5 Pokalmannschaft (außer Jugend) am Verbandspokalwettbewerb (Qualifika	tion zu den
DPM für Verbandsklassen und/oder Berliner Pokalwettbewerbe	10,00€

Begründung

Die Vereine mit überregionalen Mannschaften müssen bereits Mannschaftsmeldegebühren an den DTTB zahlen, weshalb eine Doppelzahlung an den BTTV nicht notwendig sein sollte. Inkrafttreten:

01.01.2019



Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. - Paul-Heyse-Str. 29 - 10407 Berlin Tel: 030 - 892 91 76, Fax: 030 - 892 11 37, Mail: geschaeftsstelle@bettv.de, www.bettv.de, <a href="mailto:www.bettv.d



Antrag an den Verbandstag

Antrag Nr: 5

Antragsteller: BTTV-Präsidium

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, die Beitrags- und Gebührenordnung in folgenden Punkten zu ändern:

Alte Fassung

2 Mannschafts-/Meldebeiträge	
2.1 Bundes-, Regional-, Ober-, und Verbandsoberliga pro Mannschaft	95,00 €
2.2 6er-Mannschaft innerhalb des BTTV	110,00 €
2.2.1 4er-Mannschaft innerhalb des BTTV	80,00 €
2.2.2 Freizeitligamannschaft	10,00 €
2.3.1 Seniorenmannschaft (Damen, Herren)	50,00 €
2.3.2 2er-Seniorenmannschaft	25,00 €
2.4.1 Jugend-/Schülermannschaft	25,00 €
2.4.2 Zur Rückrunde nachgemeldete Jugend-/Schülermannschaft	12,50 €
2.5 Pokalmannschaft (außer Jugend) am Verbandspokalwettbewerb (Qual	ifikation zu den DPM für
Verbandsklassen und/oder Berliner Pokalwettbewerbe	10,00 €

Neue Fassung

2 Mannschafts-/Meldebeiträge	
2.1 Bundes-, Regional-, Ober-, und Verbandsoberliga pro Mannschaft	95,00€
2.2 6er-Mannschaft innerhalb des BTTV	110,00€
2.2.1 4er-Mannschaft innerhalb des BTTV	80,00€
2.2.2 Freizeitligamannschaft	10,00€
2.3.1 Seniorenmannschaft (Damen, Herren)	50,00€
2.3.2 2er-Seniorenmannschaft	25,00 €
2.4.1 Jugend-/Schülermannschaft	25,00 €
2.4.2 Zur Rückrunde nachgemeldete Jugend-/Schülermannschaft	12,50 €
2.5 Pokalmannschaften	
2.5.1 Pokalmannschaften am Verbandspokalwettbewerb (Qualifikation zu den	DPM für
Verbandsklassen und/oder Berliner Pokalwettbewerbe (Damen/Herren)	20,00€
2.5.2 Pokalmannschaften am Verbandspokalwettbewerb (Qualifikation zu den DPM für	
Verbandsklassen und/oder Berliner Pokalwettbewerbe (Nachwuchs)	10 00 €



Antrag zurückgezogen

Antrag an den Verbandstag

Begründung

Bisher gibt es keine Startgebühr für die Teilnahme an den Pokalwettbewerben des Nachwuchses, jedoch stehen auch hinter diesem Pokalspielbetrieb Aufwand und Kosten, die gedeckt werden müssen. Da die Pokalwettbewerbe der Damen/Herren einen wesentlich höheren Aufwand als die im Nachwuchs bedeuten, muss dementsprechend auch bei den Startgeldern ein Unterschied gemacht werden.

Inkrafttreten: 01.01.2019

Antrag angenommen





Antrag abgelehnt

Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. - Paul-Heyse-Str. 29 - 10407 Berlin Tel: 030 - 892 91 76, Fax: 030 - 892 11 37, Mail: geschaeftsstelle@bettv.de, www.bettv.de, <a href="mailto:www.bettv.d



Antrag an den Verbandstag

Antrag Nr: 6

Antragsteller: Jugendausschuss

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, die Beitrags- und Gebührenordnung in folgenden Punkten zu ändern:

Alte Fassung

2 Mannschafts-/Meldebeiträge	
2.1 Bundes-, Regional-, Ober-, und Verbandsoberliga pro Mannschaft	95,00 €
2.2 6er-Mannschaft innerhalb des BTTV	110,00 €
2.2.1 4er-Mannschaft innerhalb des BTTV	80,00 €
2.2.2 Freizeitligamannschaft	10,00 €
2.3.1 Seniorenmannschaft (Damen, Herren)	50,00 €
2.3.2 2er-Seniorenmannschaft	25,00 €
2.4.1 Jugend-/Schülermannschaft	25,00 €
2.4.2 Zur Rückrunde nachgemeldete Jugend-/Schülermannschaft	12,50 €
2.5 Pokalmannschaft (außer Jugend) am Verbandspokalwettbewerb (Qual	ifikation zu den DPM für
Verbandsklassen und/oder Berliner Pokalwettbewerbe	10,00 €

Neue Fassung

2 Mannschafts-/Meidebeitrage		
2.1 Bundes-, Regional-, Ober-, und Verbandsoberliga pro Mannschaft	95,00 €	
2.2 6er-Mannschaft innerhalb des BTTV	110,00 €	
2.2.1 4er-Mannschaft innerhalb des BTTV	80,00 €	
2.2.2 Freizeitligamannschaft	10,00 €	
2.3.1 Seniorenmannschaft (Damen, Herren)	50,00 €	
2.3.2 2er-Seniorenmannschaft	25,00 €	
2.4.1 Jugend-/Schülermannschaft	25,00 €	
2.4.2 Zur Rückrunde nachgemeldete Jugend-/Schülermannschaft	12,50 €	
2.5 Pokalmannschaft (außer Jugend) am Verbandspokalwettbewerb (Qualifikation zu den DPM für		
Verbandsklassen und/oder Berliner Pokalwettbewerbe	10,00 €	
2.6 Nachträgliche Änderungen einer Mannschaftsmeldung (Aufstellung)	außer	
Neuanmeldungen	15,00 €	

Antrag angenommen Antrag abgelehnt Antrag zurückgezogen





Antrag an den Verbandstag

<u>Begründung</u>

Die nachträgliche Änderung einer Mannschaftsaufstellung ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, der gedeckt werden muss.

Inkrafttreten: 01.01.2019





Antrag an den Verbandstag

Antrag Nr: 7

Antragsteller: BTTV-Präsidium

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, die Beitrags- und Gebührenordnung in folgenden

Punkten zu ändern:

Alte Fassung

18 Ergebnismeldung

18.1 Nicht rechtzeitige Meldung einer Spielverlegung Bundesliga, Regionalliga und Oberliga 15,00 €

Neue Fassung

18 Ergebnismeldung

18.1 Nicht rechtzeitige Meldung einer Spielverlegung Bundesliga, Regionalliga und Oberliga 15,00 €

Begründung:

Der überregionale Spielbetrieb wird durch den DTTB organisiert, der Strafen für Ordnungswidrigkeiten festlegt. Der BTTV kann demzufolge nicht noch zusätzlich Strafen aussprechen.

Inkrafttreten: sofort





Antrag an den Verbandstag

Antrag Nr: 8

Antragsteller: BTTV- Präsidium

Text:

Der Verbandstag möge die Ehrenordnung beschließen.

EHRENORDNUNG des Berliner Tisch-Tennis Verbandes e.V.

Präambel

Der Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennissport oder für besonderes Engagement in der Verbandsarbeit

- die Ehrennadel in Bronze,
- die Ehrennadel in Silber.
- die Ehrennadel in Gold.
- die Ehrenmitgliedschaft sowie
- die Ehrenpräsidentschaft

verleihen. Ehrungen können auch nach dem persönlichen Ausscheiden aus einer Funktion/einem Ehrenamt innerhalb einer Frist von einem Jahr verliehen werden. Vorschlagsrecht haben alle Mitgliedsvereine, Mitarbeiter sowie Präsidiums- und Ausschussmitglieder des Verbandes. Anträge sind schriftlich an die Geschäftsstelle des BTTV zu richten und zu begründen.

Die Verleihung der Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold bedarf der einfachen Mehrheit des Präsidiums. Für die Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft sind eine Dreiviertel-Mehrheit des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden erforderlich. Die Ehrungen sind möglichst zeitnah auf dem jeweils nächsten Verbandstag oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung des BTTV vorzunehmen und zudem in den Medien zu veröffentlichen. Über Ehrungen ist eine Liste zu führen

1. Voraussetzungen

Die zu Würdigenden sollen die Verbandsarbeit auf den Gebieten der Organisation des Verbandes, des Spielbetriebes, der Aus- und Weiterbildung in besonderer Weise unterstützt und gefördert bzw. durch besondere sportliche Erfolge den BTTV würdig vertreten haben. Voraussetzung für die Ehrung ist sportlich faires und menschlich einwandfreies Verhalten der zu ehrenden Person.

2. Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze kann für langjährige verdienstvolle Tätigkeit verliehen werden.

3. Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann für mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit verliehen werden.

4. Ehrennadel in Gold





Antrag an den Verbandstag

Die Ehrennadel in Gold kann für mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit verliehen werden. Voraussetzung ist der Besitz der Ehrennadel in Silber.

5. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes erworben haben, verliehen werden. Voraussetzung für die Ernennung ist, dass die zu ehrende Person seit mindestens 10 Jahren Träger der Ehrennadel in Gold ist und/oder 20 Jahre – mit kurzer Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle in der Verbandsarbeit tätig gewesen ist bzw. den BTTV durch besondere sportliche Erfolge wiederholt würdig vertreten hat.

6. Ehrenpräsidentschaft

Die Ehrenpräsidentschaft kann an ehemalige Präsident/innen des BTTV, die besonders hervorragende Verdienste um die Entwicklung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes vorzuweisen haben, verliehen werden. Voraussetzung für die Ernennung ist, dass die zu ehrende Person mindestens 5 Jahre als Präsident/in des BTTV erfolgreich in der Verbandsarbeit tätig gewesen ist.

7. Entzug der Ehrung

Auf Antrag eines Mitglieds des BTTV oder des Präsidiums kann eine ausgesprochene Ehrung aberkannt werden, wenn das Verhalten der gewürdigten Person nicht den Grundsätzen des Sports oder der Fairness entspricht bzw. dem Verband durch Handeln oder Verhalten der Person Schaden entstanden ist. Ein Antrag auf Entzug einer Ehrung ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten und zu begründen. Der Entzug einer Ehrung bedarf der Zweidrittel-Mehrheit des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden.

8. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt nach Bestätigung durch Beschluss des Verbandstages am 23.10.2018 in Kraft.

Begründung:

Bisher gibt es keine Ehrenordnung, die dem Berliner Tisch- Tennis Verband vorliegt. Aus diesem Grund müssen einheitliche Regelungen gefunden werden, die beschreiben, wann das Präsidium des BTTV Ehrungen verleihen darf.

Inkrafttreten:

sofort





Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 9

Antragsteller: SG Blau-Weiß Buch - Andreas Kurth

Text:

Ergänzung der Wettspielordnung Abschnitt A - 6 Spielkleidung

BTTV A6.1: Zu Mannschaftskämpfen dürfen Wettspielgemeinschaften in max. zwei verschiedenen Spielkleidungen antreten.

Begründung:

Wettspielgemeinschaften setzen sich laut Definition aus SpielerInnen zweier verschiedener Vereine zusammen. Es ist daher logisch, dass die SpielerInnen dann auch in der Spielkleidung ihres jeweiligen Vereins antreten, eine Anschaffung von zusätzlicher Spielkleidung nur für den Einsatz in der Wettspielgemeinschaft ist finanziell nicht zumutbar.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt



Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. - Paul-Heyse-Str. 29 - 10407 Berlin

Tel: 030 – 892 91 76, Fax: 030 – 892 11 37, Mail: geschaeftsstelle@bettv.de, www.bettv.de



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 10

Antragsteller: Hohen Neuendorfer SV 90 Antje Gäbler (Jugenwärtin)

Zum Punkt 6 der Wettspielordnung – Verlegung von Spielterminen

Neu zusätzlich:

Wenn Spielerinnen oder Spieler eines Vereins, dessen Mannschaften im Berliner Tisch-Tennis Verband aktiv sind, ehrenamtlich bei der Durchführung von offiziellen Turnieren des Verbandes in der Turnierleitung tätig sind, gilt das als Grund für eine Spielverlegung ihrer eigenen Punktspiele, wenn diese am gleichen Tag angesetzt sind.

Das gilt auch sinngemäß bei Turnieren des Tischtennisverbandes Brandenburg, aber die Spielerinnen oder Spieler im BTTV aktiv sind.

Begründung:

Diese Regelung soll das Ehrenamt stärken.

Immer wieder verzichten Vereinsmitglieder auf die Mitarbeit bei einer Turnierorganisation, weil sie selbst in ihrer Mannschaft spielen müssen und der Gegner teils aus fadenscheinigen Gründen eine Spielverlegung verweigert.

Inkrafttreten:

Rückserie 2018/19

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

